

Hinweise zum Ausfüllen des rechnerischen Zwischennachweises

Der Zwischennachweis ist vom Förderempfänger zur Prüfung beim Förderer einzureichen. Die Unterlagen sind vorab per E-Mail an zahlungsanforderung@dlr.de zu senden. Bei Konsortialprojekten ist sowohl der Zwischennachweis der Konsortialführung als auch der Konsortialpartner beim Förderer vorzulegen.

Die Zeile 2 (untere Tabelle) ist nur bei Bedarf auszufüllen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu diesem Bereich ggf. an den DLR Projektrträger.

- ¹ Es sind alle seit Laufzeitbeginn bis zum Ende des genannten Kalenderjahrs tatsächlich entstandenen Ausgaben anzugeben. Bewilligte Ausgaben für die projektbezogene Infrastrukturpauschale sind als prozentualer Anteil bezogen auf die tatsächlichen Personalausgaben abzurechnen. Für den Bereich Weiterleitung an Konsortialpartner ist abweichend die Anmerkung „2“ zu beachten.
- ² In Spalte 5 ist die Summe aller Zahlungen an den Konsortialpartner seit Laufzeitbeginn bis zum Ende des genannten Kalenderjahrs einzutragen. Beträge, die in diesem Zeitraum vom Konsortialpartner an die Konsortialführung zurückgezahlt wurden, sind von der Summe abzuziehen.
- ³ Betrag an Eigenmitteln, Mitteln Dritter und Einnahmen, der seit Förderbeginn zur Verfügung stand. Bei Konsortialprojekten ist im Zwischennachweis der Konsortialführung nur der Betrag für die Konsortialführung einzutragen. Im Zwischennachweis für den Konsortialpartner ist der Betrag für den jeweiligen Konsortialpartner einzutragen.